



Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Mühlhausen im Täle

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 2021 aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende Änderung der Hauptsatzung

b e s c h l o s s e n :

Artikel 1

Es wird der Paragraph 1a zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum eingefügt.

§ 43 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 1a

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen von beratenden sowie beschließenden Ausschüssen des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen im Täle
17. Mai 2021

gez.

Bernd Schaefer
(Bürgermeister)

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.